

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.2020 (GVBl. S.318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.02.2023 (GVBl. Nr. 6 S.93) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

#### im Ergebnishaushalt

**im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.053.641 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.317.830 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-191.738 EUR</b>

**im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>0 EUR</b>

<b>mit einem Fehlbedarf von</b>	<b>-191.738 EUR</b>
---------------------------------	---------------------

Dieser Fehlbedarf kann durch die ordentliche Rücklage ausgeglichen werden.

#### im Finanzhaushalt

<b>mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>287.622 EUR</b>
---	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	169.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.460.600 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-3.291.000 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.291.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.004.163 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>2.286.837 EUR</b>

<b>mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von</b>	<b>716.541 EUR</b>
---	--------------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2024** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**3.291.000 EUR**

festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2024** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2024** wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>660 v.H.</b> |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | <b>660 v.H.</b> |

### 2. Gewerbesteuer auf

**360 v.H.**

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

61389 Schmitten, den xx.xx.2024

Der Gemeindevorstand

DS

Julia Krügers  
Bürgermeisterin